

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-60	Datum 12.04.2023	BV/2023/035
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.05.2023

Resolution zur Einführung eines Sozialtarifes für die SKB in Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Das Rat der Stadt Wedel verabschiedet nachstehende Resolution:

Die Stadt Wedel als Schulträgerin von drei Grundschulen fordert den Kreistag des Kreises Pinneberg auf, einen Sozialtarif für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen einzuführen.

Im Blick auf den zukünftigen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen ist es notwendig, für alle Eltern im Kreis Pinneberg die Möglichkeit zu schaffen, ihre Kinder im Ganzttag betreuen zu lassen.

Es ist dafür zu sorgen, dass alle Eltern analog der Sozialstaffel es sich finanziell leisten können, die Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Viele Eltern sind nach dem Ende der Kindergartenzeit auf die fortgesetzte Betreuung ihrer Kinder in den kostenpflichtigen Betreuungsangeboten an den Grundschulen angewiesen.

Im Gegensatz zu den vorschulischen Betreuungsangeboten gibt es für die Schulbetreuung keine Sozialstaffelregelung, weil die Kommunen damit in der Regel finanziell überfordert sind.

Für Eltern, die aufgrund ihres Einkommens auf eine Sozialstaffelregelung angewiesen sind, bedeutet die Schulbetreuung ihrer Kinder entweder eine kaum tragbare finanzielle Belastung oder sie müssen auf die Betreuung ihrer Kinder verzichten, die dann oftmals am Nachmittag auf sich allein gestellt sind.

Die Gewährleistung der Teilnahme an Betreuungsangeboten ist eine Angelegenheit, die kreisweit einheitlich geregelt werden muss. Die Refinanzierung eines kreisweit einheitlichen Sozialtarifs erfolgt über die Kreisumlage.

Eine Sozialstaffel ist in Wedel bereits vorhanden. Die Stadt Wedel würde trotzdem gerne die kreisweiten Anstrengungen unterstützen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						

Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine